

Gebührenordnung für die GEMEINDEHALLE Wald

Die Gemeinde Wald hat erhebliche Mittel für den Bau der Gemeindehalle aufgewendet. Es entspricht daher dem Grundsatz der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung von Steuergeldern, wenn für die Benutzung der Gemeindehalle Gebühren erhoben werden.

1. Laufende Gebühren

- | | |
|--|--------|
| a) Für die Benutzung der Gemeindehalle Wald durch Gemeindevereine und die Schule beträgt die Benutzungsgebühr je Hallenteil pro Übungsstunde einheitlich
(Übungseinheit: 60 Min. Vereine
45 Min. Schule) | 10 EUR |
| b) Für die Benutzung der Gemeindehalle Wald durch Vereine und Organisationen, die nicht im Gemeindebereich angesiedelt sind, beträgt die Benutzungsgebühr je Hallenteil pro Übungsstunde | 15 EUR |
| c) Die Gebühren werden pro angefangene Übungsstunde berechnet. | |

2. Sonstige Veranstaltungen

- | | | |
|---|--------------------|---------|
| a) Tagungen | pro Hallenteil/Tag | 50 EUR |
| b) Caritative Veranstaltungen | pro Hallenteil/Tag | 25 EUR |
| c) Brauchtumsveranstaltungen/Kulturelle Veranstaltungen | | |
| - mit Eintrittsgeld oder Verkauf | pro Hallenteil/Tag | 100 EUR |
| - ohne Eintrittsgeld | pro Hallenteil/Tag | 50 EUR |
| d) Sportveranstaltungen / Gewerbliche Veranstaltungen | | |
| - mit Eintrittsgeld oder Verkauf | pro Hallenteil/Tag | 100 EUR |
| - ohne Eintrittsgeld | pro Hallenteil/Tag | 50 EUR |
| Bei kurzzeitiger stundenweiser Nutzung bei einer Veranstaltung unter a) bis d) kann auch gemäß. Nr. 1 abgerechnet werden. | | |
| e) kommerzielle Großveranstaltungen | | |
| - bis 300 Besucher | pro Tag | 500 EUR |
| - über 300 Besucher | pro Tag | 800 EUR |

3. Sondernutzung

Bei sonstigen Veranstaltungen (z. B. Ehrenabende, Tanzturniere etc.) sowie bei Abweichungen vom Nutzungsumfang werden die Hallengebühren im Einzelfall durch die Gemeinde festgelegt.

4. Nutzung von Einrichtungsgegenständen

Küche / Schankraum / Geschirrspülmaschine	pro Tag	20 bis 80 EUR
mobile Bühne	pro Tag	20 bis 80 EUR
Leinwand, sonstiges Kleingerät	pro Tag	5 bis 40 EUR

5. Nebenkosten

Soweit der **Auf- und Abbau** von Tischen, Stühlen, Bühne, Leinwand und evtl. Dekoration durch die Gemeinde erfolgt, wird die Stunde mit den jeweils aktuellen Verrechnungssätzen pro Gemeindebediensteten berechnet.

Die **Reinigungsgebühr** ist grundsätzlich in den Benutzungsgebühren enthalten. Soweit aufgrund besonderer Umstände ein außerordentlicher Reinigungsaufwand festgestellt wird, werden die Kosten für die angefallenen zusätzlichen Reinigungsstunden in Rechnung gestellt.

Außerdem hat der Veranstalter die anfallenden Kosten für die **Sicherheitsdienste** wie Feuerwehr und Sanitätswache (soweit erforderlich) zu tragen.

Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01. Januar 2004 in Kraft.

Wald, 13.11.2003

Hugo Bauer
Erster Bürgermeister